

# Öffentliche Bekanntmachung Nr. 013/2021

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	238.232.238 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	234.026.594 EUR
mit einem Saldo von	4.205.644 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.400 EUR
mit einem Saldo von	-2.400 EUR

mit einem Überschuss von	4.203.244 EUR
--------------------------	---------------

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.661.252 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	693.119 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.098.131 EUR
mit einem Saldo von	-26.405.012 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.540 EUR
mit einem Saldo von	-92.540 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	13.836.300 EUR
--	----------------

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **67.863.584 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |       |           |            |       |
|--|-------|-----------|------------|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | ( A ) | Hebesatz: | <b>170</b> | v. H. |
| b) für Grundstücke                             | ( B ) | Hebesatz: | <b>140</b> | v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

Hebesatz: **330** v. H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Für die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Stellenplanes gelten die als Teil des Haushaltsplans beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

Eschborn, den 27.11.2020

## DER MAGISTRAT DER STADT ESCHBORN

gez. Adnan Shaikh  
Bürgermeister

## **2.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eschborn für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

EUR 10.000.000,--

(i.W.: Zehnmillionen- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 01.02.2021  
- 30.4 –

Der Landrat  
des Main-Taunus-Kreises

gez. (Siegel)  
Michael Cyriax  
Landrat

## **2.2 Auslegung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 08.02.2021 bis 16.02.2021

in der Außenstelle des Rathauses, Fachbereich Finanzen, T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, Mergenthalerallee 79-81, 1. OG, Zimmer 001, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung (06196 490340, [finanzen@eschborn.de](mailto:finanzen@eschborn.de)) wünschenswert.

Eschborn, den 04.02.2020

DER MAGISTRAT DER STADT ESCHBORN

gez. Adnan Shaikh  
Bürgermeister